

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1167

Interpellation D. Brunner zum Stand des Umweltschutzes in der Gemeinde Zug

Schriftliche Beantwortung des Stadtrates vom 24. März 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 5. Dezember 1991 hat Gemeinderat D. Brunner eine Interpellation zum Stand des Umweltschutzes in der Gemeinde Zug eingereicht. Der Wortlaut dieser umfangreichen Interpellation befindet sich auf S. 592 - 604 im Protokoll Nr. 18 vom 10. Dezember 1991. Der Interpellant ersuchte gemäss § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung um schriftliche Beantwortung.

II.

Der Stadtrat geht auf die einzelnen Antworten ein, beantwortet aber die stereotyp wiederkehrenden Fragen betr. Zuständigkeit und Pflichtenheft des/der städtischen Umweltbeauftragten zusammenfassend am Schluss.

I. Gemeindliches Beschaffungswesen / Abfallverhalten

1. Gemeinden sind auf verschiedenen Gebieten Grossabnehmer (Büromaterial, Putzmittel etc.). Es besteht ein relativ grosses und einfaches Oekologisierungspotential:

1a: Wird das Beschaffungswesen innerhalb der Stadtverwaltung koordiniert?

A: Ja, sämtliche Putzmittel werden zentral durch die technische Liegenschaftenverwaltung eingekauft.

1b: Wenn ja, verfügt der Beamte / die Beamtin über das entsprechende ökologische Know-How? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Der zuständige Beamte versucht, immer à jours zu sein. Er erreicht dies durch Lesen von Fachliteratur sowie durch Kursbesuche.

1c: Hat die Stadt schon Mitarbeiter/-innen der Verwaltung (wieviele?) an entsprechende Fortbildungskurse geschickt?

A: Ja.

1d: Wie sieht das ökologische Beschaffungswesen insbesondere für die Schulen, die Verwaltung, die Altersheime und für den Werkhof aus?

A: 1. Nach Möglichkeit werden Mittel mit schädlichen Inhaltsstoffen nicht mehr beschafft. (Vgl. auch Punkt 5.)

2. Papierverbrauch an Stadtschulen resp. entsprechender Einkauf geht bereits zu 90% mit Umweltschutzpapier.

Regelmässige Hinweise auf reduziertes Kopieren für den Unterricht.

3. Die Altersheime setzen seit einiger Zeit nur biologisch abbaubare und umweltverträgliche Reinigungsmittel ein.

Die Mitarbeiter, Hauswarte und Einkäufer werden an speziellen Weiterbildungskursen ausgebildet, diese Reinigungsmittel korrekt anzuwenden. In internen Weiterbildungen werden alle Mitarbeiter angehalten, diese Mittel sparsam einzusetzen.

2. Die Stadtverwaltung braucht bereits jetzt einen Anteil Recycling-Papiere für ihre Drucksachen (z.B. GGR-Vorlagen des Stadtrats, nicht aber für viele Kommissionsberichte oder das Budget):

2a: Wie hoch ist der gesamte Papierverbrauch, wie hoch der UWS-Anteil; wie sind die Verhältnisse beim Kopierpapier?

A: Der gesamte Papierverbrauch liegt bei 3 Mio. Blatt pro Jahr, wobei der UWS-Anteil 2 Mio. Blatt oder ca. zwei Drittel ausmacht. Der Verbrauch von Kopierpapier liegt etwas über 2 Mio. Blatt jährlich, wobei der UWS-Anteil ca. 1,3 Mio. Blatt oder rund 60% ausmacht.

2b: Werden bei weissem Papier wenigstens einigermaßen unbedenkliche (chlorfreie) Papiersorten eingesetzt?

A: Teilweise chlorfreie Papiersorten für Kopierer und Laserdrucker (Neusiedler, Biotop 3).

- 2c: Wann werden Kuverts, Haftnotizen, Ordner etc. nur noch aus Altpapier eingesetzt? Wenn dies nicht geplant ist, weshalb?
- A: Nahezu alle erwähnten Produkte werden den Verwaltungsabteilungen in UWS-Qualität zur Verwendung angeboten.
3. Im Bürobereich gibt es verschiedene Verbrauchsmaterialien und Geräte, welche bei bewusstem Umgang "ökologisiert" werden können:
- 3a: Werden in der Verwaltung noch vorwiegend lösemittelhaltige "Tipp-Ex", Kleber etc. eingesetzt? Wenn ja, ist deren Ersatz und für wann geplant?
- A: Zu "Tipp-Ex": nein. Zu Kleber: Geringer Anteil vom Klebersortiment ist noch lösungsmittelhaltig. Deren Ersatz ist (wo möglich und sinnvoll) für die nahe Zukunft vorgesehen.
- 3b: Werden Kopierer-/Laserdrucker-Tonermodule und Schreibmaschinenbänder recycelt? Zu welchem Prozentsatz?
- A: Praktisch vollumfänglich.
- 3c: Wird bei der Beschaffung von Kopiergeräten auf deren UWS-Tauglichkeit, das Vermeiden von Sondermüll (Selentrommeln der Apparate) und den Ozon-Ausstoß geachtet? Mit welchem Erfolg?
- A: Ja. Praktisch alle eingesetzten Kopiergeräte entsprechen in bezug auf die UWS-Tauglichkeit dem heutigen technischen Stand des Machbaren.
4. Bei den Putzmitteln galt lange der Mythos, dass die giftigen Chemikalien zur Hygiene nötig seien. Sogar Spitäler können aber mittlerweile die meisten "traditionellen" Chemikalien ersetzen:
- 4a: Werden in der Stadtverwaltung konsequent unschädliche Putzmittel eingesetzt? Oder zu welchem Prozentsatz?
- A: Es gibt fast keine unschädlichen Putzmittel. Es gibt nur Produkte mit mehr oder weniger umweltbelastenden Substanzen. Die Stadt Zug prüft aber Möglichkeiten, mit mehr oder weniger einfachen Massnahmen die Umweltbelastung zu vermindern.

- 4b: Welche der stärker umweltbelastenden Putzmittel konnten bis jetzt und wo nicht ersetzt werden, und weshalb?
- A: Generell werden von der Stadtverwaltung Putzmittel mit stark umweltbelastenden Inhaltsstoffen nach Möglichkeit nicht mehr verwendet.
5. 5a: Welche hier nicht direkt erfragten Verbesserungen im Beschaffungswesen sind in der letzten Zeit innerhalb der Verwaltung erreicht worden?
- A: Es wird auf überflüssige Putzmittel verzichtet
- richtige Dosierung
 - Schulung der Abwarte
 - Reduzierung des Abfalls durch Verwendung von Mehrweggebinden
 - weniger umweltbelastende Produkte verwenden
 - Reinigungshäufigkeit dem Verschmutzungsgrad anpassen
6. Voraussetzung für das Ergreifen von Massnahmen ist oft die Kenntnis über den Status Quo, z.B. auch beim Abfall:
- 6a: Wieviel Abfall produziert die gesamte Stadtverwaltung jährlich? Welche Angaben stehen für die einzelnen Abteilungen und insbesondere für Schulen, Altersheime und den Werkhof zur Verfügung?
- 6b: Zahlt die Stadt selber auch Güselgebühren? Wo sind die Abfallkosten ausgewiesen?
- A: Jährlich werden für Fr. 25'000.-- Plomben und Säcke an den Werkhof abgegeben. Das entspricht ca. 567 t Kehricht pro Jahr.
- Abfallmenge der Schulen, Schulhäuser: wird nicht erhoben, ist unbekannt.
Anfallender Abfall im Alterszentrum Herti pro Woche ca. 2 - 3 Container. Es wird ausgeschieden: Grünabfuhr, Altöl, Glas, Papier, Karton, Metall und Alu. Aehnliche Situation auch im Altersheim Waldheimstrasse
- 6c: Wie hoch ist der Anteil der wiederverwerteten Teile (Altpapier, Altglas, Kompost etc.) und des Sondermülls (Batterien, Leuchtstoffröhren etc.)?
- A: Aus den städtischen Anlagen werden jährlich ca. 466 t Grünmaterialien zur Kompostieranlage gebracht, welche mit Fr. 8.-- pro Einwohner verrechnet werden. Altpapier, Altglas sowie Sondermüll werden nicht separat erfasst (zu grosser Aufwand).

6d: Welche Verbesserungen konnten hier während der letzten Jahre erreicht werden?

A: Weniger Kehricht an KVA, dafür wesentlich mehr Altpapier, Glas sowie Sondermüll.

6e: Stehen in der Stadtverwaltung die Infrastrukturen für die Abfalltrennung für alle Arbeitsplätze in benutzerfreundlicher Form zur Verfügung (Korb für Altpapier, Behälter für Kompost, Alu etc.)? Wenn nein, besteht ein Zeitplan?

A: In den Büros stehen Papiersammelkisten. Farbbänder, Batterien, Kartons werden gesammelt und separat entsorgt.

Schulamt und Schulhäuser führen konsequent eine Abfalltrennung durch.

II. Städtische Bauvorhaben

1. Dem Stadtrat ist 1990 vom GGR ein Postulat betr. Bauökologie überwiesen worden:

1a: Welche städtischen Bauvorhaben entsprechen bereits jetzt (weitgehend) bauökologischen Prinzipien?

A: Seit zwei Jahren werden die städtischen Bauvorhaben (weitgehend) nach bauökologischen Prinzipien geplant und realisiert (Feuerwehrdepot mit Wohnungen Oberwil, Herti V, Wohnungen Chamerstrasse 45, Bürgerasyl, Wohnpavillon Roost etc.

1b: Welches sind die wichtigsten dadurch erreichten Verbesserungen?

A: Verminderung von Schadstoffemissionen durch Baumaterialien während des Bauprozesses möglichst beschränken.

1c: Bei welchen seit Ueberweisung des Postulats bewilligten Bauten konnten die Prinzipien der Bauökologie nicht systematisch befolgt werden?

A: Schon vor der Ueberweisung des Postulats betr. ökologisches Bauen wurde innerhalb der Bauabteilung diesem Thema schrittweise die nötige Beachtung geschenkt. Man sollte aber die Architektur nicht aufsplitten. Ökologisches Bauen beinhaltet für die Verwaltung ebenso Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, Komfort, Einpassung und Farbgebung.

1d: Bei welchen seit Ueberweisung des Postulats erteilten Projektierungsaufträgen fehlen entsprechende

Auflagen (zumindest Evaluation/Kosten- und Oekovergleiche), bei welchen sind sie berücksichtigt?

A: Es werden bei den Projektierungsaufträgen keine verbindlichen Auflagen gemacht. In der Projektierungsphase erhalten die Architekten Merkblätter und Unterlagen für Baustoffe nach ökologischen Gesichtspunkten, Baumaterialien-Checkliste. Von den Architekten werden betr. Materialien Evaluations-/Kostenvergleiche verlangt. Für grössere Bauvorhaben oder sofern der Architekt nicht über das nötige Fachwissen verfügt, ist der Beizug eines Fachmannes / einer Fachfrau für Baubiologie vorgesehen.

2. Heute gebaute Häuser werden nach aller Erfahrung irgendwann zu Bauschutt und leider zunehmend zu Sondermüll. Beim Bauen werden ohne bewusste Gegensteuer immer mehr Chemikalien (Härter etc). und schwer entsorgbare Verbundstoffe eingesetzt:

2a: Verfügt der Stadtrat über eine Liste von Baumaterialien, welche bei einer späteren Renovation oder einem Abbruch mit grosser Wahrscheinlichkeit Sondermüll werden? Werden diese Materialien bewusst reduziert?

A: Als Sonderabfälle werden Stoffe bezeichnet, die aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Zusammensetzung eine spezielle Entsorgung erfordern und sind bekannt. Wir bemühen uns, bevorzugte Materialien zum Einsatz zu bringen, welche besonders dauerhaft erscheinen und bei einer späteren Entsorgung keine Probleme verursachen.

2b: Konnte der Einsatz von Bauchemie bereits reduziert werden?

A: Ja.

2c: Werden bei Arbeitsausschreibungen konsequent Materialdeklarationen für problematische Stoffe verlangt (Farben, Isolationsmaterial etc.)? Ist dies allenfalls vorgesehen, und ab wann? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Es werden bei den Arbeitsausschreibungen keine Materialdeklarationen vorgeschrieben. Mit den Architekten wird ein Materialkonzept erarbeitet, das sowohl ökologisch, energietechnisch, wirtschaftlich und bautechnisch den Anforderungen gerecht wird.

2d: Ist bei gemeindlichen Bauvorhaben bereits sichergestellt, dass Bauschutt auf der Baustelle getrennt wird? Welche Kosten entstehen dadurch?

A: Ja, bei gemeindlichen Bauvorhaben wird der Bauschutt soweit als möglich getrennt entsorgt. Ueber die Kosten liegen keine genauen Zahlen vor.

III. Abfall

1. In verschiedenen Gemeinden hat es sich bewährt, dass spezielle Beauftragte (nicht unbedingt städtische Beamte) in Schulen über Abfallprobleme informieren:

1a: Wer übernimmt in der Stadt Zug diese Funktion, gibt es schon Erfahrungen? Wie häufig werden Schulen besucht?

A: Die ganze Abfallentsorgung befindet sich in einem dauernden Wandel. Grundlage für Massnahmen ist das vom GGR genehmigte Kehrichtreglement. Die zuständigen Mitarbeiter des Stadtbauamtes verfolgen die Entwicklungen im Abfallbereich aufmerksam und ergreifen auch, wo angezeigt, die notwendigen Massnahmen.

Beauftragte über Abfall, Entsorgung an Schulen: Jede Lehrperson hat die Möglichkeit, für eine Einführungslektion (Doppelstunde) eine Fachperson des Vereins Umwelt Zug anzufordern. Es wird davon Gebrauch gemacht.

Das Thema Abfall/Entsorgung/Umwelt hat an der Schule einen grossen Stellenwert. Lehrpersonen beschäftigen sich im Unterricht immer wieder damit, vor allem bei aktuellen Anlässen. Umweltschutz wird auch aktiv geübt (weniger verbrauchen, Abfalltrennung).

2. Gemäss der Technischen Verordnung Abfall (TVA) zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz sollen Kantone und Gemeinden die dezentrale Kompostierung (im eigenen Garten, im Quartier etc.) fördern. Dagegen hat sich der Stadtrat früher verschiedentlich skeptisch zur dezentralen Kompostierung geäussert. Und die Einführung der Gratis-Grünabfuhr hat dazu geführt, dass viel mehr Gartenabraum als früher nicht mehr sinnvoll im eigenen Garten verrottet, sondern durch Stadtarbeiter nach Baar "exportiert" wird.

2a: Welche Ziele setzt sich der "neue" Stadtrat bei der dezentralen Kompostierung?

2b: Hat die Stadt Zug in dieser Beziehung schon etwas unternommen? Was?

- 2c: Wer hat diese Funktion übernommen bzw. wird sie ausfüllen?
- 2d: Ist geplant, z.B. bei Schulhäusern Kompostplätze einzurichten? Wenn ja, wo? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2e: Wie gross ist schätzungsweise der Anteil von Gartenabraum an der gesamten Grünabfuhr? Gibt es eine entsprechende Schätzung für den Arbeitsaufwand?
- 2f: Wie kann der Gartenabraum wieder vermehrt sinnvoll vor Ort verwertet werden? Kann sich der Stadtrat eine entsprechende Revision des Kehrichtreglements (Pflicht zur Verwertung im eigenen Garten) vorstellen?
- A: Inbezug auf die Förderung der dezentralen Kompostierung ist zurzeit nichts vorgesehen.
3. Schon seit einiger Zeit wird das Zuger Altpapier nach Italien transportiert. Seit 1990 erhält die Stadt dafür kein Entgelt mehr, und es halten sich Gerüchte, wonach dieses Altpapier verbrannt werde. Seit kurzem sind Vereine beim Verladen des Altpapiers nicht mehr behilflich und gehen so pro Jahr über 20'000 Franken verlustig:
- 3a: Weshalb wird auf die Mitarbeit der Vereine verzichtet, werden sie anderweitig entschädigt/zu andern entschädigten Arbeiten herbeigezogen?
- 3b: Kann der Stadtrat versichern, dass das gesammelte Zuger Altpapier sinnvoll wiederverwertet und nicht verbrannt wird; hat der Stadtrat eigene Abklärungen getroffen, und welche?
- A: Seit anfangs 1992 wird das Altpapier an die Papierfabrik Perlen verkauft. Damit ist eine Wiederverwertung garantiert. Die Mithilfe der Vereine beschränkte sich seit Jahren auf den Umlad Lastwagen/Bahn. Die Vereine erhielten dafür aus dem Gewinn des Altpapierverkaufes eine grosszügige Entschädigung. Diese fiel dahin, als für das Altpapier kein Erlös mehr erzielt wurde, sondern im Gegenteil dafür bezahlt werden musste.
4. Ein grosser Teil der Einwegflaschen sind Weinflaschen, von diesen wiederum entfällt ein grosser Teil auf einige wenige Typen. Verschiedene Gemeinden z.B. im Säuliamt haben deshalb für Norm-Weinflaschen eine Rückgabemöglichkeit (für ganze Flaschen) eingeführt. Im Kanton Schwyz besteht für die meisten Wegwerfflaschen bald eine industrielle Sortier- und Reinigungsmöglichkeit; mit relativ kleinem Aufwand sollen die heutigen Glascontainer so

umgebaut werden können, dass Flaschen nicht mehr zerbrechen und als Ganzes wiederverwendet werden können:

4a: Ist geplant, eine Recycling-Möglichkeit für Norm-7dl-Weinflaschen einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb?

4b: Ist geplant, die gemeindlichen Glascontainer entsprechend umzubauen, sobald eine industrielle Sortiermöglichkeit für Wegwerfflaschen besteht? Wenn ja, sind Vorbereitungen schon getroffen worden? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Die Entwicklung der Wiederverwertung von Weinflaschen wird aufmerksam verfolgt. Sobald die entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sollen auch aus der Stadt Zug die Weinflaschen der direkten Wiederverwertung zugeführt werden. Die notwendigen Vorabklärungen sind im Gange.

5. Das städtische Abfallmerkblatt ist sehr praktisch und informativ; es kann leider aber nicht das ganze Jahr "durchgehalten" werden (Feiertage, besondere Anlässe). Andererseits kann von den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht erwartet werden, dass sie regelmässig das Amtsblatt konsultieren:

5a: Wie beurteilt der Stadtrat dieses Problem?

5b: Ist die gleiche Person für das Abfallmerkblatt und die Amtsblatt-Publikationen verantwortlich?

5c: Kann für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass sogar kurzfristige Ankündigungen im Amtsblatt in der folgenden Ausgabe (wie kürzlich passiert) wiederum korrigiert werden müssen?

A: Soweit als möglich sollen Abweichungen vom Sammelrhythmus gemäss Merkblatt vermieden werden. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt rechtzeitig eine Publikation im Amtsblatt. Seit neuestem steht auch ein Abfalltelefon mit automatischer Beantwortung zur Verfügung. Sodann werden jeden Monat die Abfalltouren inkl. allfälligen Abweichungen in den amtlichen Publikationsorganen aufgeführt.

6. Das städtische Kehrichtreglement verlangt verursacherrechte Gebühren; aber die Güselgebühren decken bisher weniger als 50% der Verbrennungs- und Kompostierkosten, geschweige denn der Abfuhrkosten. Der GGR hat kürzlich eine Motion überwiesen, wonach für privaten Sperrmüll (wie in den meisten anderen Gemeinden auch in der Stadt) Gebühren zu erheben sind:

- 6a: Wann legt der Stadtrat dem GGR die Aenderung des Kehrichtreglements (Einführung der Sperrgutmarke) vor, mit welchem Datum des Inkrafttretens?
- 6b: Wann gedenkt der Stadtrat kostendeckende Tarife für den Güsel einzuführen (Entsorgungskosten und Abfuhr)? Hat er mit den anderen Zuger Gemeinden entsprechende Verhandlungen aufgenommen; wann und mit welchem Zeithorizont? Welcher Tarif wird angepeilt?
- A: Das Stadtbauamt beschäftigt sich intensiv mit der Kostenfrage bei der Kehrichtentsorgung. Es werden verschiedene Modelle studiert. Der Stadtrat möchte die Aenderung des Kehrichtreglementes noch dieses Jahr dem GGR vorlegen, so dass ein Inkrafttreten auf anfangs 1993 möglich ist.
- 6c: Wird dafür die Einsetzung einer gemeinderätlichen Kommission nötig sein?
- A: Diese Frage hat der Grosse Gemeinderat zu entscheiden.
7. Dem Vernehmen nach muss das Werkhofpersonal auf jeder Tour eine grössere Anzahl schwarzer (gebührenfreier) Säcke mitnehmen, ohne deren "Absender/-innen" zu eruieren/eruieren zu können:
- 7a: Stimmt diese Information?
- A: Diese Information ist an sich richtig.
- 7b: Um wieviele Säcke handelt es sich jeweils?
- A: Pro Tour handelt es sich jeweils um 3 - 4 Säcke.
- 7c: Was sind die geplanten Gegenmassnahmen?
- A: Diese Säcke werden ausgepackt und dort, wo Hinweise auf den "Absender" bestehen, die notwendigen Schritte zur Verzeigung eingeleitet.
- 7d: Wieviele Bussenbescheide sind bis jetzt ergangen? Davon wieviele an Personen, die mit der deutschen Sprache Probleme haben? Gibt es "Wiederholungstäter/-innen"?
- A: Vom 4.1.1991 bis 6.1.1992 wurden wegen Zuwiderhandlung gegen das städt. Abfallreglement 35 Strafbefehle ausgestellt. In fünf Fällen waren Personen beteiligt, die Sprachschwierigkeiten hatten. Wiederholungsfälle gab es keine.

8. Für Abfallbewusste, aber auch für Klein-Haushalte, sind die 30-Liter-Säcke für eine Woche eher zu gross:

8a: Ist geplant, einen kleineren Sack anzubieten? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, ab wann?

A: Dieser kleinere Sack wird ca. seit einem halben Jahr in den Verkaufsstellen angeboten und beinhaltet 17 Liter.

9. Gewerbebetriebe haben quantitativ und qualitativ häufig ganz andere Abfallprobleme als Haushalte:

9a: Wer betreut inner- oder ausserhalb der Verwaltung gewerbliche Betriebe in Abfallfragen?

9b: Kann eine Beratung angeboten werden, welche nicht nur den jetzigen Abfallberg, sondern auch die Stoffflüsse - durch Änderungen an den Produktionsverfahren - am Anfang der "Abfallkette" kleiner und umweltverträglicher machen?

9c: Welche Erfolge wurden bis jetzt erzielt?

A: Für die Beratung der Gewerbebetriebe ist primär der Werkhof zuständig. Sie umfasst keine Betriebsberatung über die internen Stoffflüsse.

10. 10a: Welche Anstrengungen werden generell nicht nur für die Entsorgung, sondern zur Abfallvermeidung an der Quelle unternommen?

A: Im Bereich der Abfallvermeidung haben gemeindliche Behörden kaum Kompetenzen.

IV. Energie

1. Die Energienachweise, die für Neu- und Umbauten nötig sind, lösen ein Honorarvolumen von rund 100'000 Franken aus; dabei rechnet in der Regel ein Konkurrent des projektierenden Heizungsingenieurs das Baugesuch noch einmal durch. Damit wird aber verhindert, dass innerhalb der Verwaltung oder bei einer zentralen Beratungsstelle das entsprechende Know-How aufgebaut wird, um Bauherrschaften sinnvolle Lösungen vorschlagen (und nicht nur die Einhaltung der k-Werte kontrollieren) zu können:

1a: Sind hier Veränderungen geplant?

A: Es sind keine Veränderungen geplant, da sich das eingeführte System bestens bewährt.

1b: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Arbeit in Zukunft direkt von einem beratenden Inge-

nieur auf der Stadtverwaltung oder bei den WWZ ausgeführt werden sollte? Wenn nein, welche finanziellen oder praktischen Gründe sind ausschlaggebend?

A: Die Honorare für das Energiekontrollverfahren durch unsere drei privaten Energiefachstellen betrugen in den vergangenen Jahren:

1988 Fr. 59'387.65

1989 Fr. 52'152.75

1990 Fr. 62'022.50

1991 Fr. 21'346.10

Die privaten Energiefachstellen kontrollieren nicht nur, sondern beraten auch. Zudem gibt es weitere Beratungsfirmen und die Vereinigung Zuger Energieberater. Für einen zusätzlichen staatlichen Energieberatungsingenieur besteht kein genügender Bedarf. Eine Stelle für einen qualifizierten Spezialisten zu schaffen, der nicht ausgelastet ist, ist finanziell nicht zu verantworten. Noch mehr sprechen praktische Gründe dagegen. Ein städtischer Fachmann verfügt nicht über das Erfahrungsspektrum und die laufende Weiterbildung wie die drei Firmen mit einer Vielzahl von Spezialisten. Die Qualität der Energiekontrolle und Energieberatung würde abnehmen.

2. Gemäss dem bundesrätlichen Programm "Energie 2000" sollten bis 2000 0,5% des Stroms und 3% des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien erzeugt werden, selbstverständlich auch auf gemeindlicher Ebene:

2a: Wer koordiniert die Anstrengungen auf diesem Gebiet?

A: Die Koordination für eine gemeindliche Energiebilanz wird durch die Hochbau- und Liegenschaftenabteilung ausgeführt.

2b: Welche Grundlagen gibt es für eine seriöse Erfolgskontrolle? Werden diese Grundlagen allenfalls geschaffen, von wem und bis wann?

A: Ueber die Schulanlagen liegen seriöse Grundlagen vor (GGR-Vorlage Nr. 1083). Für die übrigen städtischen Liegenschaften ist ebenfalls vorgesehen, eine Energiebilanz zu erstellen.
Die Stadt Zug macht seit ca. zwei Jahren am Projekt Energie 2000 aktiv mit und ist eine Gemeinde, die in der ERFA Gruppe Energiestadt beteiligt ist.

3. Der Grosse Gemeinderat hat kürzlich eine Motion überwiesen, wonach "alternative" Energien durch gemeindliche Beiträge gefördert werden sollen.

3a: Hat der Stadtrat den Auftrag, einen Reglementsentwurf auszuarbeiten, bereits erteilt? Wenn ja, ge-

schiebt dies verwaltungsintern oder durch aussenstehende Fachleute?

3b: Wann kann der Stadtrat dem GGR voraussichtlich Bericht und Antrag über den Erlass des Reglements stellen?

A: Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe "Studien Energiekonzepte" mit verwaltungsinternen und aussenstehenden Fachleuten eingesetzt. Diese Gruppe wird sich mit Energiefragen und den nötigen Vorlagen an den Stadtrat und Grossen Gemeinderat befassen.

V. Verkehr / Stadtplanung

1. Der Verkehr belastet die Umwelt und die Stadtbevölkerung auf dreierlei Art: Luftverschmutzung, Lärm und Platzbedarf. Der Stadtrat hat sich im "Richtlinienprogramm 1991-1994" u.a. das ehrgeizige Ziel gesetzt, ein "Konzept zur Reduktion des individuellen (wohl: Motor-) Fahrzeugverkehrs" auszuarbeiten:

1a: Scheint es dem Stadtrat realistisch, den Motorfahrzeugverkehr effektiv reduzieren zu können? Um wieviel Prozent, jeweils bis wann?

1b: Welches Jahr und welches Verkehrsaufkommen wird dabei als Ausgangslage genommen?

A: Die Fragestellung suggeriert, der Stadtrat sei in der Lage, Einfluss auf das gesamte Verkehrsvolumen nehmen zu können. Eine Reduktion des individuellen Fahrzeugverkehrs muss aber im Verhältnis zum Gesamtverkehrsvolumen betrachtet werden, auf das der Stadtrat keinen Einfluss hat. Der Erfolg der getroffenen Massnahmen kann daher nicht in exakten Zahlen ausgedrückt werden. Der Stadtrat sieht aber das Erreichen seiner Zielsetzung darin, dass diejenigen Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, die nach heutiger Erkenntnis eine Reduktion des individuellen Fahrzeugverkehrs bringen.

Am aussagekräftigsten sind die Zahlen der alle fünf Jahre unter Federführung der Baudirektion des Kantons Zug durchgeführten "Schweizerischen Strassenverkehrszählung". Die letzte Zählung fand 1990 statt. Die Zählung 1990 belegt, dass der Verkehr im Kanton Zug stetig zugenommen hat; zeigt aber auch, dass auf den Einfallsachsen der Stadt Zug seit etwa zehn Jahren eine Stagnation festzustellen ist.

1c: Welches sind die wichtigsten Massnahmen, die dazu schon jetzt ins Auge gefasst werden? Oder sind

entsprechende Studienaufträge vergeben worden, und welche?

A: Im Vordergrund steht die Reduktion des Pendlerverkehrs durch Parkzeitbeschränkungen mit Anwohnerbevorzugungen und Aufhebung öffentlicher Parkplätze (z.B. an der Gubelstrasse und beim alten Werkhofareal). Geplant sind Parkzeitbeschränkungen in den Quartieren Herti und Guthirt sowie die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung (höhere Tarife) und von blauen Zonen.

2. Für den Verkehr sind direkt und indirekt verschiedene Stadträte/Abteilungen zuständig (öV, Planungsmassnahmen, Realisation, Polizeikontrollen, Unterhalt etc.):

2a: Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung koordinierende Stelle bei mittel- und längerfristigen Planungen und/oder Projekten?

A: Arbeitsgruppe "Koordination Stadtverkehr".

2b: Sind Zuständigkeitsänderungen oder neue Stellen geplant? Wenn ja, wo?

A: Nein.

3. Die meisten Verkehrsberuhigungsmassnahmen stossen auf Widerstand von Interessengruppen (ACS, betroffenes Gewerbe, Anwohner/-innen anderer Gebiete etc.). Um die Akzeptanz zu erhöhen, ist deshalb auch die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig:

3a: Wer koordiniert Öffentlichkeitsarbeit und die Planung in Richtung Verkehrsberuhigung und -reduktion?

A: Arbeitsgruppe "Koordination Stadtverkehr".

3b: Welche Aktivitäten wurden hier bereits unternommen oder sind konkret geplant?

A: Seit Herbst 1991 hat ein Werbebüro den Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit für "Tempo 30" und die verkehrsberuhigenden Massnahmen. Die Werbekampagne ist vorbereitet und wird voraussichtlich Mitte Februar 1992 lanciert.

4. Bei verschiedenen Verkehrsmassnahmen bestehen Konflikte zwischen der Stadt und dem Kanton, insbesondere bei der geplanten Verdrängung der Velos von den Kantonsstrassen Chamerstrasse, Artherstrasse/Grabenstrasse und Baarerstrasse:

4a: Ist der Stadtrat / die Verwaltung bereit, in solchen Konfliktfällen die Öffentlichkeit konkret zu informieren und so den Druck auf den Kanton zu erhöhen?

A: Im Bereich des Verkehrs sind die Zielsetzungen von Kanton und Stadt ähnlich; die Stadt sucht deshalb die Zusammenarbeit und nicht die Konfrontation mit dem Kanton. In diesem Sinne ist auch ein Mitarbeiter des Kantons Mitglied der Arbeitsgruppe "Koordination Stadtverkehr".

4b: Setzt sich der Stadtrat (z.B. in der gegenwärtigen Revision des kantonalen Strassengesetzes) für mehr Kompetenzen der Stadt bei den innerstädtischen Kantonsstrassen ein? Wenn ja, mit welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Der Kanton hat den Auftrag, für regionale Verbindungen zu sorgen, einzelne Gemeinden können und sollen daher nicht ein "Sonderzüglein" fahren. Bis heute hat sich ferner bestätigt, dass der Kanton bemüht ist, zu sinnvollen Lösungen Hand zu bieten, wenn gute Argumente vorliegen. Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton selbst auf Kantonsstrassen bei der Gesetzgebung nicht frei ist, da der Bund für die sogenannten "Durchgangsstrassen" zusätzliche Vorschriften erlassen hat.

5. Innerorts sollte gemäss Bundesvorgaben (fast) überall "Tempo 50 generell" gelten. Der Stadtrat sah dem Vernehmen nach bereits im Sommer 1991 vor, dass Tempo 50 ab den Innerorts-Tafeln (Ortsschild Zug) gelten solle. Bisher hat sich hier aber noch nichts getan. Vom Standpunkt des Wohnschutzes wäre es sodann sinnvoll, Tempo 50 nicht erst ab Innerortstafel, sondern schon früher im bewohnten Gebiet einzuführen (Artherstrasse nicht erst beim Spital, sondern bereits Trubikon; Chamerstrasse nicht erst ab Letzi, sondern ab Kollermühle; Aegeristrasse nicht erst ab Gutschrank, sondern ab Lüssirain):

5a: Wann wird Tempo 50 auf der Chamer- und Artherstrasse wie geplant (ab Innerortstafel) eingeführt? Was sind die Gründe für die Verzögerung?

A: Mit Beschluss vom 26. November 1991 hat der Stadtrat für den ganzen Innerortsbereich der Stadt Tempo 50 beschlossen. Die Aufhebung der Tempo 60-Beschlüsse musste publiziert werden, worauf eine Beschwerde einging. Der Entscheid zu dieser Beschwerde ist zur Zeit noch hängig.

5b: Steht der Stadtrat positiv zu einer weiteren Ausdehnung der Tempo-50-Grenze? Wenn ja, ab wann und wo? Wenn nein, weshalb?

A: Erübrigt sich aufgrund von Antwort zu Frage 5a.

6. Bereits seit bald zwei Jahren wird an der grossflächigen Beruhigung des Guthirtquartiers geplant. Bisher konnte aber ausser dem "Riegel" auf der Industriestrasse bei der Metalli (hängig wegen Beschwerde) kaum eine konkrete Massnahme bekannt gegeben werden. Gemäss Stadtrat soll nun aber für die anderen Quartiere bis zum Abschluss der Verkehrsberuhigung Guthirt und der Vorbereitungsarbeiten für die Verkehrsberuhigung in Oberwil nicht konkret geplant werden. An der kürzlichen Informationsveranstaltung im Lüssi ist dieses zögerliche Vorgehen mit den "Hintanstellen" weiterer Quartiere zu recht kritisiert worden:

6a: Scheint es dem Stadtrat nicht auch sinnvoll, die Konzeptarbeiten für die anderen Quartiere schnell bzw. vor Abschluss der Verkehrsberuhigung in andern Quartieren an die Hand zu nehmen?

A: Die Konzeptarbeit liegt in Form eines Berichtes "Tempo 30 in der Stadt Zug", Untersuchungen zur Zonenauswahl, mit Datum vom 28. Juni 1991, bereits vor.

6b: Welche Quartiere können gemäss stadträtlichen Plänen bis 1994 als verkehrsberuhigt gelten?

A: Für die baulichen Massnahmen in den Quartieren Guthirt und Oberwil werden zur Zeit Planskizzen erstellt und ein prov. Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Je nach Kostenhöhe wird entweder der GGR oder der Stimmbürger mitentscheiden. Die Signalisation wiederum ist davon abhängig, ob und in welchem Masse dagegen Beschwerde geführt wird. Der Zeitbedarf für die demokratischen Entscheide und die Beschwerdeentscheide kann vom Stadtrat nicht beeinflusst werden. Im Idealfall kann davon ausgegangen werden, dass bis 1993 die Quartiere Guthirt und Oberwil verkehrsberuhigt sind.

6c: Für welche Quartiere sollen bis 1994 die Projektierungsarbeiten / Konzepte abgeschlossen sein?

A: Aufgrund des Berichtes "Tempo 30 in der Stadt Zug" kommt nur noch das Rosenberg-Quartier für eine Zonensignalisation in Betracht. Die Einführung dort wird aber erst an die Hand genommen, wenn Erfahrungswerte aus den Quartieren Guthirt und Oberwil

vorliegen. In den übrigen Quartieren werden punktuelle Massnahmen geprüft.

7. Viele gegenwärtige und zukünftige Verkehrsprobleme rühren aus Planungsentscheiden. Paradebeispiel dafür ist wohl die "Verkehrsmaschine" Metalli-Center, aber es gibt auch viele kleinere Planungsentscheide, bei denen das künftige Verkehrsaufkommen, die Velofreundlichkeit etc. beachtet werden sollten.

7a: Macht die neue Stadtplanung das stadträtliche Ziel, den Autoverkehr trotz des grossen möglichen Neubausvolumens zu reduzieren, realistisch? Welche Angaben gibt es dazu?

A: Im Verkehrsrichtplan hat der Stadtrat beschlossen, dass in sämtlichen Wohngebieten verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft werden müssen. Im weiteren ist das kantonale Radwegnetz durch ein städtisches Ergänzungsnetz erweitert worden. Dies, wie auch die Weiterführung der Busspuren, die auf dem Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit dem Kanton studiert wurden, sollten zur Entlastung von Motorfahrzeugen führen. Dazu kommt, dass das Parkplatzreglement eine Reduzierung von Parkplätzen vorsieht, indem weniger Parkplätze gefordert werden und gleichzeitig eine Limite für die max. zulässige Parkplatzzahl vorgegeben wird. Diese Werte werden nach Zonenart und Erschliessungsgrad verschieden sein. Künftig werden aber weniger Parkplätze im Vergleich mit den heutigen Bauten erstellt werden.

VI. Naturschutz / innerstädtisches Grün

1. Für einen Teil der gemeindlichen Naturschutzgebiete, schützenswerte Feuchtgebiete, überwies der GGR 1983, 1987 und 1988 Vorstösse. Diese konnten 1989 nur deshalb abgeschrieben werden, weil zwei Gemeinderäte für die Verwirklichung ihres Anliegens selber (!) mit betroffenen Landeigentümern Verhandlungen führten. Seither bleiben die Naturschutzaufwendungen der Stadt gemäss Rechnung '90 und Budget '92 konstant, obwohl sicher noch Aufgaben pendent sind:

1a: Für welche der übrigen (auch geplanten) gemeindlichen Schutzgebiete steht die Schutzverfügung noch aus?

A: Anstelle von Schutzverfügungen wurden mit den Eigentümern / Pächtern Verträge über die Nutzung und Pflege sowie die entsprechenden Entschädigungen abgeschlossen.

1b: Für welche Gebiete fehlen Abgeltungsverträge mit den Eigentümern?

1c: Welche Gebiete sind davon bedroht, vor der definitiven Unterschutzstellung dauernd und nachteilig verändert zu werden?

A: Es sind mit allen Eigentümern / Pächtern Verträge abgeschlossen worden. Gegenwärtig sind keine weiteren gemeindlichen Naturschutzgebiete zur Unterschutzstellung vorgesehen. Neue Naturschutzgebiete ausserhalb des Baugebietes sollen in Zukunft durch die Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung (ARP) betreut werden. Das ARP verfügt über eine entsprechende Fachstelle.

1d: Welche kantonalen Schutzgebiete auf städtischem Gebiet sind noch nicht definitiv gesichert?

A: Es sind noch nicht alle kantonalen Naturschutzgebiete unter Schutz gestellt, hingegen sind die entsprechenden Arbeiten im Gange. Zuständig ist das Amt für Raumplanung.

1e: Sehen die geltenden Verträge einen Inflationsausgleich vor?

A: Die Verträge über die gemeindlichen Naturschutzgebiete werden alle zwei Jahre der Teuerung angepasst.

1f: Welche(r) Beamte(n) ist/sind innerhalb der Verwaltung zuständig für diese Arbeiten? Steht ihm/ihnen dafür genügend Zeit zur Verfügung?

A: Zuständig für die Planung / Unterschutzstellung der gemeindlichen Naturschutzgebiete ist die Fachstelle Stadtplanung, H. Klein, und für die Durchführung / Kontrolle der Werkhof, J. Strickler.

2. Im Entwurf zur neuen Bauordnung sieht der Stadtrat vor, Vorgartenland schützen zu können; im Verlauf des letzten Jahres sind aber mehrere Parkplätze in solchem Vorgartenland bewilligt worden (z.B. an der Hofstrasse und an Bleichimattweg / Sonnenstrasse). Andererseits dürfte die ebenfalls vorgesehene Verdichtung in bestehenden Quartieren weiterem innerstädtischem Grün den Garaus machen. Für Baumalleen an grösseren Strassen sind bisher meist nur "Humusinseln" erstellt worden; ökologisch weit sinnvoller wären durchgehende Beete (wie seit einiger Zeit in Luzern angestrebt):

2a: Wird in Zukunft (gemäss neuer BO) die Umwandlung von Vorgartenland in Parkplätze nicht mehr erlaubt? Wenn doch, unter welchen Bedingungen?

A: Die neue Bauordnung ist weder beraten noch rechtsgültig. Die kommende Praxis schon im voraus festzulegen, ist nicht möglich. Die Forderungen des Stadtrates müssen angemessen, d.h. verhältnismässig sein. Die Begrünungsmöglichkeiten werden in jedem Einzelfall angestrebt und soweit zumutbar, durchgesetzt, dabei sind viele Faktoren zu berücksichtigen, wie Topographie, Gestaltung, quartierspezifische Eigenart, Ersatzlösungen, Sicherheit etc.

2b: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um trotz baulicher Verdichtung innerstädtisches Grün zu schützen?

A: Die Volksinitiative verlangt mehr Landwirtschaftszone; dies verursacht eine Reduktion des Baugebietes; das Baugebiet muss deshalb haushälterischer überbaut werden; d.h. Verdichtung und diese geht wiederum zu Lasten des siedlungsinternen Grün. Diese logische Kette bedeutet abgekürzt: Erhaltung des Landwirtschaftsgrün um die Stadt kontra Verlust an Grün um die Wohnhäuser. Dieser Tendenz wird der Stadtrat eine Serie von Massnahmen entgegenstellen: Verdichtung, womöglich nur mit Arealbebauungen und Bebauungsplänen, bei denen mehr Grün gefordert werden kann: Intensivierung der Begrünung mit Gebüsch, Bäumen und Kletterpflanzen; Schutz besonders wertvoller Bäume und Hecken; Begrünung von Dächern, Parkplätzen oder Strassen etc.

2c: Werden für Baumalleen in Zukunft durchgehende Beete angelegt. Wenn ja, auf welchen Strassen? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Durchgehende Beete sind nur bei breiten Trottoirs oder zu Lasten zu breiter Strassen möglich, was in Zug sehr selten ist. Möglichkeiten bestehen z.B. im Gebiet Gubelstrasse und Herti. Durchgehende Beete haben auch Nachteile: Sie trennen stark ab, was bei vielen Fussgängerquerbeziehungen unerwünscht sein kann, insbesondere im Stadtzentrum, und sie erhöhen die Sicherheit für den Autofahrer, was ihn zum schnelleren Fahren verleitet (Autobahnen haben durchgehende Beete).

VII. Abwasser / Gewässerschutz / Landwirtschaft

1. Im Gewässerschutzverband Zugersee / Aegerisee wird gegenwärtig über eine verursachergerechtere Verteilung der ARA-Betriebskosten beraten. Eine entsprechende Verteilung der gesamten Kapitalkosten, auch für einen späteren Ersatz der jetzigen Anlagen, steht trotz Verweises auf das Verursacherprinzip noch nicht zur Diskussion:

1a: Setzt sich der Stadtrat für eine verursachergerechte Verteilung der Betriebs- und Kapitalkosten der ARA ein? Wenn ja, mit welchen Mitteln? Wenn nein, weshalb nicht

A: Der Stadtrat hat der verursachergerechteren Betriebskostenverteilung des GVRZ zugestimmt. Die Betriebskosten werden nicht mehr nach Anzahl Einwohner, sondern aufgrund des Trinkwasserverbrauchs auf die Gemeinden verteilt. Es ist vorgesehen, dass Industrie- und gewerbliche Betriebe Zusatzkosten übernehmen müssen.

1b: Kann sich der Stadtrat eine Lösung vorstellen, bei welcher Abwassergebühren bereits im Trinkwasserpriis inbegriffen sind und bei welcher der Versiegelungsgrad des betreffenden Grundstücks miteinbezogen wird? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welches Vorgehen sieht er vor?

A: Die Fakturierung des Trinkwassers erfolgt durch die Wasserwerke Zug AG. Die Verrechnung einer Abwassergebühr aufgrund des Trinkwasserbezuges bedingt eine Aenderung der EDV-Programme. Die Herausgabe der Verbrauchsdaten könnte Datenschutzprobleme geben. Der Einbezug des Versiegelungsgrades ist schwierig. Eine solche Verrechnung müsste kantonal koordiniert werden. Der Stadtrat stimmt einer verursachergerechten Abwassergebühr durch Verrechnung über das Trinkwasser zu, sofern dies kantonal geregelt werden kann.

2. Auf eidgenössischer Ebene sieht das neue Gewässerschutzgesetz (vorbehältlich der kommenden Abstimmung) vor, dass Regenwasser grundsätzlich nicht mehr der Kanalisation zugeleitet werden soll, weil dieses die Abwasserreinigungsanlagen unnötig belastet. Das städtische Kanalisationsreglement sieht bereits jetzt eine gewisse Abstufung der Anschlussbeiträge nach Versiegelungsgrad vor, ohne dass dies aber wirtschaftlich genügend ins Gewicht fällt:

2a: Beabsichtigt der Stadtrat, die Anschlussgebühren so abzustufen, dass sich ein Bauen mit weniger versiegelten Flächen und die Begrünung von Dächern bzw. die zusätzlichen Planungsanstrengungen effektiv lohnen?

2b: Wenn ja, für wann zieht der Stadtrat eine solche Revision in Betracht? Wenn nein, weshalb nicht?

A: Der Fernhaltung von Fremdwasser wird schon seit längerem Beachtung geschenkt. Weitergehende Massnahmen werden bei der gegenwärtig laufenden Erarbei-

tung des neuen GEP (Genereller Entwässerungsplan) geprüft.

3. Mehrere Bäche im Zuger Siedlungsgebiet sind eingedolt. Mit Ausnahme des Siehbachs, dessen Mündungsgebiet im Rahmen der Seeuferplanung wieder offengelegt werden soll, sind von Seiten der Verwaltung keine Pläne angekündigt, weitere Bäche freizulegen:

3a: Welche Bäche im Gemeindegebiet sind eingedolt?

3b: Für welche dieser Bäche bestehen Freilegungsabsichten, und in welchem Zeitraum?

A: Die Freilegung von Bächen wird geprüft, wenn entsprechende Bauabsichten bekannt sind.

4. Die Kantone haben den Auftrag, die Trinkwasserquellen und Grundwasserfassungen zu schützen. Bei den Fassungen im Eigentum der WWZ sind mittlerweile gute Erfolge zu verzeichnen. Viele private Quellen / Fassungen sind aber auch in Zug noch nicht definitiv geschützt. Eine Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Kanton könnte hier wahrscheinlich das Tempo deutlich erhöhen:

4a: Welche Wasserfassungen im Gemeindegebiet sind noch nicht geschützt?

4b: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, den Kanton beim Vollzug zu unterstützen?

4c: Ungefähr wann kann erwartet werden, dass der Schutz der Fassungen abgeschlossen ist?

A: Zuständig für den Schutz der Wasserfassungen ist der Kanton. Die Zuständigkeiten sollen nicht vermischt werden.

5. Ein Teil des Familiengartenareals Göbli liegt in einem Gewässerschutzgebiet:

5a: Sieht der Stadtrat eine Lösung analog zu den entsprechenden Gebieten auf Baarer Boden, nämlich die Auflage, biologisch zu gärtnern (Verzicht auf Pestizide und Mineraldünger) als sinnvoll an?

5b: Hat er schon entsprechende Gespräche geführt oder sieht er andere Lösungsmöglichkeiten? Welche?

A: Mit der Unterschutzstellung eines Gebietes werden von der zuständigen Instanz auch die notwendigen Auflagen gemacht.

6. Mehr als ein Drittel des geschätzten Phosphoreintrags gelangt auf städtischem Gebiet (vom Lothenbach bis zur Lorze), wenn auch von Einzugsgebieten ausserhalb der Gemeinde Zug, in den Zugersee. Landwirtschaft ist grundsätzlich Bundes- und Kantonssache, doch sind verschiedene Schweizer Gemeinden aus eigenem (Gewässerschutz-) Interesse aktiv geworden:
- 6a: Beteiligt sich die Stadt in irgendeiner Form an der Sanierung des Zugersees? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
- 6b: Ist der Stadtrat zufrieden mit dem Tempo der Seesanie-
rierung (Phosphoreintrag), insbesondere bei den
Bächen und Flüssen auf Gemeindegebiet?
- 6c: Wer betreut innerhalb der Stadtverwaltung den
Aspekt Landwirtschaft / Seesanie-
rierung?
- A: Die Federführung für die Seesanie-
rierung liegt beim
Kanton. Der Stadtrat wäre glücklich, wenn er ein
Geheimrezept finden würde, das eine Sanierung des
Zugersees innert wenigen Monaten ermöglichen würde.
Leider brauchen die meisten Umweltmassnahmen viel
Zeit bis zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit. Eine
finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist inbezug
auf die Sanierung des Zugersees nicht vorgesehen.
7. Zur Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft könnte
die Stadt Biobetriebe durch den Einkauf von Produkten
für Heime unterstützen:
- 7a: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, für seine Heime
beim Lebensmitteleinkauf Bio- und besonders tier-
freundliche Betriebe zu bevorzugen?
- A: Beim Einkauf wird soweit möglich darauf geachtet,
Lieferanten mit biologischem Anbau zu berücksichti-
gen (Bauernbetriebe aus der Region Zug). Der Rest
wird beim Händler eingekauft. Vor allem wird auf
eine speziell gesunde Ernährung in den Heimen geach-
tet, wozu natürlich auch Produkte aus dem biologi-
schen Anbau gehören.
- 7b: Braucht es dafür besondere Budgetmittel? Welche
anderen Wege der Förderung sieht der Stadtrat?
- A: Es ist klar, dass Produkte aus dem biologischen
Anbau teurer sind und Frischprodukte wie Gemüse in
der Verarbeitung einen grösseren Aufwand verursa-
chen. Aber mit einer guten Einkaufsplanung und mit
Berücksichtigung von saisonalen, preislich interes-
santen Angeboten kann ein Ausgleich geschaffen
werden.

VIII. Allgemeine Oeffentlichkeitsarbeit / Beteiligung der Bevölkerung

1. Am 12.9.89 hat der GGR die vom Stadtrat angebehrte Abschreibung der Motion für die Schaffung einer Umweltschutzkommission (neben der Gesundheitskommission) mit grosser Mehrheit abgelehnt. Mittlerweile ist von Stadtrat auch die Gesundheitskommission aufgelöst worden:
 - 1a: Wer übernimmt zur Zeit die früheren Funktionen der Gesundheitskommission?
 - 1b: Auf welches Datum hin wird der Stadtrat die vom GGR bereits 1984 ein erstes Mal verlangte Kommission für Umweltfragen einsetzen?
 - 1c: Besteht für diese Kommission (der Entwurf für) ein Reglement bzw. Pflichtenheft? Wenn ja, wie sieht es aus? Wenn nein, weshalb nicht?
 - 1d: Wieviele Mitglieder wird diese Kommission haben, und aus welchen Fachgebieten / Bevölkerungskreisen?

A: Es trifft nicht zu, dass der Stadtrat die Gesundheitskommission aufgelöst hat. Diese erfüllt nach wie vor die Aufgaben, die das Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vorschreibt. Der Stadtrat hat lediglich den Umweltbereich von der ehemaligen Gesundheits- und Umweltkommission abgekoppelt. Diese Aufgaben werden zur Zeit wie folgt wahrgenommen:

Lärm:	Lärmschutzstelle der Stadtpolizei
Rauchgas:	städt. Feuerschau
Energie und Bauemissionen:	Baupolizei
2. Ein beträchtlicher Teil unserer Mitbewohner/-innen sind der deutschen Sprache nicht so mächtig, um Spezialbegriffe wie "Sperrgut", "Sondermüll" etc. zu verstehen (vgl. auch Fragen III.7):
 - 2a: Werden aktuelle Abfallmerkbblätter nächstens auch in weiteren Sprachen verfügbar sein? Wenn nein, weshalb?
 - 2b: Wenn ja, für welche Sprachen sind diese vorgesehen?

A: Uebersetzungen sind in anderen Sprachen nicht vorgesehen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.
3. Für Verkehrsanliegen aus der Bevölkerung hat der Stadtrat kürzlich die "Klagemauer Verkehr" geschaffen. Eine

ähnliche Anlaufstelle sollte auch für den weiteren Umweltbereich vorhanden sein:

3a: Wer ist gegenwärtig Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung für allgemeine und spezielle Fragen der Oekologie?

A: Es gibt zwei allgemeine Anlaufstellen:

- Den Stadttingenieur für den Bereich "Tiefbau", der u.a. umfasst: Abfallbewirtschaftung, Gewässerschutz, Naturschutz, Lärmschutz (Verkehr), Störfälle etc.)
- Der Stadtarchitekt für den Bereich "Hochbau", der u.a. umfasst: Planung, Energiekontrolle, Lärmschutz (Hochbau), Luftreinhaltung, Baubewilligungs- und Umweltverträglichkeitsverfahren.

3b: Gibt es, wenn diese Zuständigkeit auf mehrere Beamte / -innen aufgeteilt ist, dazu (bzw. für die verschiedenen Gebiete, wie zum Beispiel in dieser Interpellation erwähnt) ein benützerfreundliches Merkblatt? Wenn nein, kann ein solches innert nützlicher Frist erstellt werden?

A: Ein Merkblatt gibt es nur für Entsorgung. Der Stadtrat hat jedoch vor einem Jahr die Zuständigkeiten auflisten lassen und wird dies im Rahmen der Berichterstattung über eine Umweltfachstelle darlegen.

Zu den in jedem Abschnitt gestellten Fragen betr. Zuständigkeit und Pflichtenheft des/der städtischen Umweltbeauftragten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.2.1991 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Abklärung der Aufgabenbereiche des "gemeindlichen Umweltschutzes" und der Ausarbeitung einer Stellenbeschreibung für einen / eine Stadtökologen(in) beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat zwei Lösungsvarianten vorgeschlagen:

- a) Durchsetzung des Umweltschutzes in der Stadt Zug durch die verschiedenen Verwaltungsabteilungen mit der Bestimmung einer zentralen Anlaufstelle,
- b) Durchsetzung des Umweltschutzes in der Stadt Zug durch einen / eine Stadtökologen(in) gemäss Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil.

Der Stadtrat wird in nächster Zeit über die Variantenwahl befinden, wobei er den umfassenden Bericht "Analyse und Organisation Umweltschutz in der Stadt Zug" der erwähnten Arbeitsgruppe berücksichtigen wird.

Ein allfälliges Pflichtenheft und das Anforderungsprofil für einen / eine Stadtökologen(in) wurden in Zusammenarbeit mit

dem "Verein Umwelt Zug" erarbeitet, wobei zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen war:

- Generalist / Spezialist
- Umweltfachstudium
- menschliche Qualitäten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitsbereiche.

In der konkreten Stellenbeschreibung werden die Hauptaufgaben inbezug auf Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung, Dokumentation / Administration sowie Eingliederung in die gesamte Verwaltung genau umschrieben. Die Arbeitsgruppe erachtet es als sinnvoll, zur Unterstützung der/s Stadtökologen/in eine beratende Umweltkommission einzusetzen.

Zug, 24. März 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

i.V. Hans Hagmann